

Vertretungskonzept der Hermann-Schafft-Schule, Fulda

Stand vom 23.09.2019

In Hessen regelt das Konzept der verlässlichen Schule, dass die Schule die stundenplanmäßig vorgesehenen Schulzeiten der Kinder gewährleistet; auch wenn eine Lehrkraft erkrankt oder aus dienstlichen Gründen (z. B. Fortbildung) verhindert ist.

Von dieser Regelung ausgenommen sind besondere Tage, an denen z. B. Veranstaltungen stattfinden (siehe Tabelle Sonderregelungen), sowie zusätzliche Unterrichtsangebote wie z. B. Arbeitsgemeinschaften, da diese nicht zum Pflichtunterricht gehören.

Um dem Anspruch auf verlässliche Schule nachzukommen, hat die Hermann-Schafft-Schule ein Vertretungskonzept ausgearbeitet und darin Maßnahmen festgelegt, wie die Stunden einer Lehrkraft im Vertretungsfall ersetzt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Vertretungssituation von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft verlangt und immer eine Mehrbelastung für die gesunden Lehrkräfte darstellt. Ziel ist es dennoch, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten. Der Unterricht wird im Vertretungsfall inhaltlich so gut wie möglich fortgeführt. Dies wird dadurch begünstigt, dass in den Jahrgangsteams parallel gearbeitet und das gleiche Arbeitsmaterial genutzt wird.

1. Maßnahmen zur Umsetzung

- Einsatz einer externen Vertretungskraft
- Einsatz einer Lehrkraft, die vom Stundenplan her verfügbar ist
- Aufteilen einer Klasse auf andere Klassen
- Stillbeschäftigung einer Klasse und Aufsicht durch die Lehrkraft der Nachbarklasse
- Mitübernahme der Klasse von einer Lehrkraft (Unterricht mit zwei Klassen in den Fächern Sport und Musik)

2. Organisatorische Regelungen

2.1 Allgemein

Die zu vertretende Lehrkraft informiert sowohl die Verantwortliche/den Verantwortlichen für den Vertretungsplan als auch ihre Teamkollegin/ihren Teamkollegen und nennt dieser/diesem (wenn möglich) Arbeitsaufträge für die Lerngruppen. Die Teamkollegin/der Teamkollege stellt Unterrichtsmaterialien bereit, trifft Absprachen mit der Vertretungskraft, berücksichtigt besondere Regelungen für einzelne Kinder (z. B. bei der Aufteilung) und übernimmt die Klassenlehrerfunktion für diesen Tag (fehlende Kinder eintragen, Briefe austeilern, Unterrichtsinhalte ins Klassenbuch eintragen...). Dabei ist es wichtig, dass ausreichend Material zur Verfügung steht; inklusive einer didaktischen Reserve.

Ist keine Teamkollegin/kein Teamkollege vorhanden, übernimmt zunächst die Lehrkraft die Organisation, die in der Klasse ein anderes Hauptfach unterrichtet. Ggf. müssen andere Absprachen getroffen werden.

Jede Klassenlehrerin/jeder Klassenlehrer klebt auf die letzten Seiten des Klassenbuches eine Liste mit den klasseninternen Ritualen (z. B. Klangsignale) sowie ggf. Informationen zum Umgang mit besonderen Kindern (z. B. Krankheiten, sozial-emotional auffällige Kinder). Um auch in Vertretungssituationen angemessen auf Notfälle reagieren zu können, sorgen die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer dafür, dass die Notfallliste und die rote Mappe (mit Absprachen zu pädagogischen Maßnahmen für einzelne Kinder) auf aktuellem Stand sind.

Ab der zweiten Krankheitswoche sollen die Hauptfächer von qualifizierten Lehrkräften übernommen werden, um eine möglichst hohe Unterrichtsqualität zu sichern. Dies hat zur Folge, dass eventuell die Hauptfächer zu späteren Stunden unterrichtet werden müssen. Die Nebenfächer werden dann von den Vertretungskräften abgedeckt.

Ab einem längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft von mehr als 5 Wochen wird ein Lehrauftrag an eine externe Lehrkraft vergeben.

2.2 Vertretungsunterricht durch eine externe Lehrkraft

Für den Unterricht, der durch externe Vertretungskräfte erteilt wird (VSS) steht der Schule eine begrenzte Summe Geld zur Verfügung. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht. Jedoch sind die externen Vertretungskräfte nicht unbedingt ausgebildete Lehrkräfte. Sie erteilen angeleiteten Unterricht und betreuen die Kinder bei ihrer Arbeit. Sie nehmen keine Leistungsbewertung vor. Vor dem ersten Einsatz müssen externe Lehrkräfte in Klasse 1 und 4 hospitieren. Zudem erhalten sie eine Aufstellung rechtlicher Bestimmungen und schulinterner Regelungen, um bestmöglich informiert zu sein (Infoblatt siehe Anhang).

2.3 Aufteilen einer Klasse auf andere Klassen

Die betroffene Klasse wird in der Regel in vier Kleingruppen auf andere Klassen aufgeteilt. Dazu befindet sich in jedem Klassenraum eine gut sichtbare Aufteil-Liste. Auf dieser werden auch Sonderregelungen für einzelne Kinder vermerkt. Die Zuordnung der Kleingruppen zu den anderen Klassen ist dem Vertretungsplan zu entnehmen. Die Aufteilung erfolgt durch die vorher unterrichtende Lehrkraft. Die Kinder erhalten Aufgaben, die sie während des Unterrichtes der anderen Klasse selbstständig und in Stillarbeit bearbeiten. Dabei werden sie von der jeweiligen Lehrerin beaufsichtigt. Zur Information der aufsichtführenden Lehrkraft wird eine „TO-DO-Liste“ mitgegeben (Beispiel siehe Anhang).

Diese Maßnahme wird im ersten Halbjahr der ersten Jahrgangsstufe in der Regel nicht ergriffen.

2.4 Stillbeschäftigung einer Klasse und Aufsicht durch die Lehrkraft der Nachbarklasse

Die Beaufsichtigung einer Klasse während der Stillbeschäftigung kann nur stattfinden, wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen. Diese Maßnahme wird in der ersten Jahrgangsstufe in der Regel nicht ergriffen.

2.5 Mitübernahme der Klasse von einer Lehrkraft

Grundsätzlich erfolgt die Mitübernahme einer Klasse ausschließlich im Sport- und Musikunterricht. Im Sportunterricht muss im Einzelfall entschieden werden, ob ein gemeinsamer Unterricht in der Halle sinnvoll ist. Alternativ können Spiele im Klassenraum oder auf dem Schulhof durchgeführt werden.

3. Sonderregelungen

Von dem Konzept der verlässlichen Schule abweichend haben wir an unserer Schule folgende Regelungen bei besonderen Veranstaltungen getroffen:

Grund	Regelung
Einschulungstag (2. Schultag nach den Sommerferien)	Schulschluss 12:00 Uhr
Faschingsfeier am Rosenmontag	Schulschluss 12:00 Uhr
Schultag nach einer Lesenacht	individuell
Bundesjugendspiele	Schulschluss 12:00 Uhr
Sportwettbewerbe/-feste	individuell
Pädagogische Tage	ein unterrichtsfreier Tag / Studientag
Fortbildung gesamtes Kollegium (z. B. Grundschultag)	Schulschluss 12:40 Uhr
Projekttag	mind. bis 12:00 Uhr
Besuch außerschulischer Lernort (z. B. Theaterbesuch, Stadtrundgang, Museumsbesuch, ...)	individuell
Wandertage, Klassenfahrten	individuell
Verabschiedungsfeier der 4. Klassen (vorletzter Schultag im Schuljahr)	Schulschluss 12.00 Uhr

Die besonderen Veranstaltungen werden zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres den Eltern und Lehrkräften in einer langfristigen Terminplanung bekanntgegeben und sind somit für alle Beteiligten planbar.

Genehmigungsverfahren

Die Gremien der Hermann-Schafft-Schule haben dem Vertretungskonzept in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Gesamtkonferenz: 23.09.2019, einstimmig

Schulkonferenz: 04.03.2020, einstimmig